

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 27. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2013) und **Antwort**

Wurde die Barrierefreiheit beim Umbau des Schlosses Friedrichsfelde vergessen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, dass Sie eine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten und hat deshalb die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) um Auskünfte gebeten, die der Beantwortung zugrunde gelegt wurden.

1. Treffen Informationen zu, dass das Land Berlin im Jahr 2008 3.694.376,00 € für die Sanierung des Schlosses Friedrichsfelde zur Verfügung gestellt hat?

Zu 1.: Auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 23.12.2008 für die Sanierung des Schlosses Friedrichsfelde hat die Tierpark GmbH Finanzierungsmittel in genannter Höhe vom Land Berlin erhalten (siehe hierzu auch die Antwort zu 1. in der Kleinen Anfrage Nr. 17/11351 vom 13.12.2012)

2. Wenn nein, wie viel Geld hat Berlin für die Sanierung des Schlosses Friedrichsfelde zur Verfügung gestellt?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.

3. Welche Bedingungen stellt das Land Berlin bei der Bereitstellung von Sanierungsmitteln hinsichtlich der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und der Schaffung von Barrierefreiheit?

Zu 3.: Mit der Finanzierungsvereinbarung zur Sanierung des Schlosses waren keine besonderen Bedingungen im vorgenannten Sinne verknüpft. Die Maßnahmen wurden in Eigenverantwortung des Tierparks durchgeführt.

4. In welchem Umfang wurden Energiesparmaßnahmen bei der Sanierung berücksichtigt?

Zu 4.: Bei der Sanierung des Schlosses wurden energetische Sparmaßnahmen berücksichtigt. So wurde das gesamte Dachgeschoss gedämmt und die Umluftheizung gegen eine energetisch sinnvolle Zentralheizung ausgetauscht.

5. Welche Maßnahmen wurden zur barrierefreien Nutzbarkeit des Schlosses ergriffen und falls solche Maßnahmen nicht ergriffen wurden, welche Gründe gibt es hierfür und wie wurde das mit den Behindertenverbänden abgestimmt?

Zu 5.: Nach der Sanierung des denkmalgeschützten Schlosses Friedrichsfelde wurde eine transportable Hubvorrichtung sowie ein maschinenbetriebener Treppenlift angeschafft, um zumindest die Erreichbarkeit der Räume im Erd- und Obergeschoss auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie andere in der Mobilität eingeschränkte Personen, für die diese Vorrichtungen geeignet sind, zu ermöglichen. Weiterreichende Umbaumaßnahmen waren im Rahmen der Sanierung des Schlosses Friedrichsfelde nicht vorgesehen.

Berlin, den 19. September 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)